



Bemerkungen 2013

Pressemitteilung

Sperrfrist bis 27. Juni 2014, 10:30 Uhr

Haushaltsausgleich 2020 – Einsparpotenziale konsequent nutzen

Entwicklung des Landeshaushalts im Jahr 2012

Die positiven konjunkturellen Rahmenbedingungen des Jahres 2011 setzten sich auch im Jahr 2012 fort. So stiegen die bereinigten **Einnahmen** des Landes um 105 Millionen Euro auf 20.478 Millionen Euro (Vorjahr: 20.372 Millionen Euro). Dieser Zuwachs von 0,5 Prozent war im Wesentlichen auf einen Anstieg der Steuereinnahmen zurückzuführen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 366 Millionen Euro (oder 2,3 Prozent) auf 16.385 Millionen Euro erhöhten. [S. 26 ff.]



Allerdings standen diesen hohen Einnahmen auch Rekordausgaben gegenüber. So stiegen die bereinigten **Ausgaben** insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 507 Millionen Euro (oder 2,4 Prozent) auf 22.068 Millionen Euro (Vorjahr: 21.561 Millionen Euro). Die Personalausgaben stellten mit 8.063 Millionen Euro (Vorjahr: 7.851 Millionen Euro) die größte Ausgabenposition dar; sie machten 36,5 Prozent der Gesamtausgaben aus. [S. 46 ff.]

Das Finanzierungsdefizit war im Jahr 2012 mit 1.591 Millionen Euro – trotz nochmals gestiegener Einnahmen – um 402 Millionen Euro höher als im Vorjahr (1.189 Millionen Euro). Dies entspricht einer Verschlechterung des Finanzierungssaldos um rund ein Drittel gegenüber dem Jahr 2011. [S. 28, 70 f.]

Aus den Finanzierungsdefiziten der letzten 10 Jahre resultierte ein fortwährender Anstieg der **Landesschuld**; so stieg diese ausgehend vom Jahr 2003 von 29.948 Millionen Euro um 14.303 Millionen Euro (48 Prozent) auf 44.251 Millionen Euro im Jahr 2012 (einschließlich Eventualverbindlichkeiten von 2.829 Millionen Euro). Daraus resultiert eine **Pro-Kopf-Verschuldung** in Hessen von 6.793 Euro (ohne Eventualverbindlichkeiten, Vorjahr: 6.479 Euro). [S. 68 ff., 80 ff.,]



Rechnet man zur Landesschuld noch die **Kommunalschulden** nur der Kernhaushalte (18,8 Milliarden Euro im Jahr 2012) hinzu, ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung 2012 von rund 10.000 Euro. [S. 90]



Die **Nettokreditaufnahme** 2012 belief sich auf 1.536 Millionen Euro und nahm damit im Vergleich zum Vorjahr um 56 Millionen Euro zu. Präsident Wallmann erklärt: „Daran ist erkennbar, dass das Land trotz gesteigerter Einnahmen nicht mit seinen Mitteln auskam. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben ging 2012 weiter auseinander und der für den Haushaltsausgleich 2020 notwendige Weg wurde verlassen, ehe er richtig betreten wurde.“ [S. 69 f.]

Angesichts der Entwicklungen im Landes- aber auch in den Kommunalhaushalten fordert Präsident Wallmann: „In Hessen führt an nachhaltiger Konsolidierung der öffentlichen Haushalte kein Weg vorbei. Er ist unbequem und steinig, aber unumgänglich. Um nicht weiter vom Weg abzukommen, ist eine große politische Durchsetzungskraft notwendig. Bereiche wie Polizei und Bildung – unter Sicherstellung eines definierten Qualitätsniveaus – dürfen bei Konsolidierungsmaßnahmen nicht von vornherein ausgeklammert werden. Es darf also – anders als in der Vergangenheit – keine geschützten Bereiche mehr geben! Dies kann im Einzelfall die Abkehr von lieb gewonnenen Standards bedeuten.“

Nach Auffassung von Präsident Wallmann reicht es nicht aus, die Verantwortung ausschließlich bei den Politikern zu suchen: „Auch wir Bürger müssen uns im Interesse unserer Kinder überlegen, welche Ansprüche wir künftig an den Staat stellen und welche Standards wir bei den staatlichen Leistungen noch erwarten können.“

Präsident Wallmann geht im Folgenden auf ausgewählte Bemerkungsbeiträge ein.

Hochbaumaßnahmen frühzeitig und umfassend planen – Kostensteigerungen durch Fehlplanungen vermeiden

[S. 277 ff.]

Der Rechnungshof hat gezielt 32 Hochbaumaßnahmen geprüft; und zwar nur solche, die in den Jahren 2011 und 2012 erhebliche Kostensteigerungen aufwiesen. Die ursprünglich geplanten Baukosten wurden mit 734 Millionen Euro beziffert. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich bis zum Zeitpunkt der Prüfung dagegen auf insgesamt rund 942 Millionen Euro, obwohl die Baumaßnahmen noch nicht alle abgeschlossen waren. Die bislang aufgelaufenen Mehrkosten in Höhe von rund 208 Millionen Euro entsprechen im Durchschnitt einer Kostensteigerung von rund 28 Prozent.



Die Kostensteigerungen sind im Wesentlichen auf fünf Ursachen zurückzuführen, die teilweise in Wechselwirkung zueinanderstehen: Nachträgliche Nutzerforderungen, Planungsänderungen, nachträgliche behördliche An-

forderungen, Preissteigerungen und Steigerungen der Baunebenkosten. So zeigte sich bei der Sanierung der Laborgebäude des Universitätsklinikums Frankfurt, dass durch die Berufung von Professoren neue Bedarfe nachträglich entstanden oder medizinische Weiterentwicklungen baulich umgesetzt werden mussten. Der Rechnungshof fordert, nachträgliche Nutzerforderungen so gering wie möglich zu halten.

Ein Beispiel für Mehrkosten infolge von Planungsänderungen waren auch die drei Neubauten auf dem Campus Riedberg der Goethe-Universität Frankfurt. Dabei führten enge Zeitvorgaben zu mangelhaften Planungen. Diese mussten dann baubegleitend weiterentwickelt werden, was auch zu den Mehrkosten von insgesamt 37,5 Millionen Euro beitrug. Zudem deuteten einige Planungsänderungen darauf hin, dass die Fachplaner nicht hinreichend in die Gesamtplanung eingebunden wurden. Da jedes Bauwerk aufgrund seiner Einmaligkeit viele Entscheidungen im gesamten Planungsprozess erfordert, hält es der Rechnungshof für geboten, einen angemessenen Zeitraum für die Planung vorzusehen und die Fachplaner rechtzeitig einzubeziehen. Wenn alle Einzelheiten in den verschiedenen Planungsphasen berücksichtigt sind, können in der Ausführungsphase kostensteigernde Änderungen vermieden werden. Dies trägt zur Kostensicherheit im Hochbau bei.

Präsident Wallmann warnt: „Erst planen, dann bauen! Denn Planungsfehler sind in aller Regel die teuersten Baufehler, da sie meist nur aufwändig zu beheben sind.“

Ganztagsangebote an Schulen bedarfsorientiert gestalten

[S. 215 ff.]

Seit dem Schuljahr 2002/03 fördert das Land verstärkt den Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen. Hierzu gewährt das Land zusätzliche Lehrerstellen, die teilweise in finanzielle Mittel für Ganztagsangebote umgewandelt werden können. Zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Bildungsabschlüsse sollen Ganztagsangebote für eine gezielte individuelle Förderung von Schülern der Grundschule, der Sekundarstufe I und der Förderschulen beitragen. Daneben soll soziales Lernen über verschiedene Altersgruppen hinweg gefördert werden. Weiteres Ziel aus familienpolitischer Sicht ist, Eltern durch eine sichergestellte Betreuung ihrer Kinder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Der Rechnungshof hat beispielhaft an sechs Schulen die Teilnahme an Ganztagsangeboten untersucht. Mehr als die Hälfte der Kurse und Arbeitsgemeinschaften fand dort – teilweise über Jahre hinweg – mit einer die Mindestgruppenstärke (je nach Schulform 13 bis 16 Schüler) unterschreitenden Teilnehmerzahl statt. Im Bereich der weiterführenden Schulen wäre ohne Einbeziehung der Oberstufenschüler die Mindestgruppenstärke bei 21 von 27 untersuchten Kursen nicht erreicht worden.

Bemerkungen 2013
Teil 8

Ganztagsangebote an Schulen bedarfsorientiert gestalten
(S. 215 ff.)

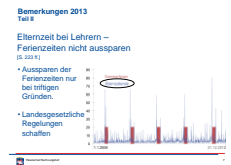
- Mindestgruppenstärke bei mehr als der Hälfte der Kurse über Jahre hinweg unterschritten.
- Mindestgruppenstärke an weiterführenden Schulen erst durch Oberstufenschüler erreicht.
- Ganztagsangebote sollten sich am tatsächlichen Bedarf ausrichten.

Das Ministerium sollte sich nicht nur auf die Vorgaben fachlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen beschränken, sondern auch die Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Ganztagsangebote systematisch und wiederkehrend prüfen. „Ganztagsangebote an Schulen stellen eine qualifizierte Betreuung und Förderung der Kinder sicher. Die Angebote müssen sich stärker am tatsächlichen Bedarf an den jeweiligen Schulen ausrichten“, so Präsident Wallmann.

Elternzeit bei Lehrern – Ferienzeiten nicht aussparen

[S. 223 ff.]

Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf Elternzeit ohne Gewährung von Dienstbezügen. Innerhalb der vorgegebenen Grenzen liegt der Zeitpunkt des Anfangs und des Endes der Elternzeit grundsätzlich im Ermessen des Antragstellers. Der Rechnungshof untersuchte, inwieweit von beamteten Lehrkräften die Ferienzeiten bei der Elternzeitbeantragung ausgespart oder ob sogar bezügelnd Unterbrechungen der Elternzeit beantragt wurden.



In den Jahren 2008 bis 2012 wurden 696 Fälle genehmigt, in denen die Elternzeit unmittelbar vor Ferien endete oder unmittelbar nach Ferien begann. Dies entspricht ungefähr sechs Prozent der im Untersuchungszeitraum genommenen Elternzeiten (11.127 Fälle). Bei der Beantragung einer Elternzeit wird nach Einschätzung des Rechnungshofs zum Teil von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gezielt Ferienzeiten – insbesondere die Sommerferien – auszusparen. Für die Zeit der unmittelbar vor oder unmittelbar nach der Elternzeit liegenden Ferien wurden in den festgestellten 696 Fällen nach überschlägigen Berechnungen Dienstbezüge von insgesamt rund 5,9 Millionen Euro ausgezahlt. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von rund 1,2 Millionen Euro, der – zumindest anteilig – eingespart werden könnte.

Das Aussparen von Ferienzeiten bei der Festlegung der Elternzeit kann nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs und von Gerichten in anderen Bundesländern gegen Treu und Glauben verstoßen. Der Rechnungshof mahnt die Beachtung der einschlägigen Rechtsprechung an. Derartige Anträge sollten nur dann genehmigt werden, wenn triftige Gründe für das Ende der Elternzeit vor den Schulferien oder für den Beginn nach den Schulferien dargelegt werden.

Der Rechnungshof regt unter Hinweis auf andere Bundesländer (z.B. Bayern) an, sich nicht nur auf die Rechtsprechung zu stützen, sondern auch eine landesgesetzliche Regelung zu schaffen, mit der das Aussparen der Schulferien bei der Wahl von Beginn und Ende der Elternzeit grundsätzlich untersagt wird. Das Kultusministerium hat zugesagt, eine Grundlage für eine einheitliche Handhabung der Elternzeiten zu schaffen. Präsident Wallmann fasst zusammen: „Elternzeit ist ein wichtiges Instrument für die

Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ihre zeitliche Gestaltung darf aber nicht für Zwecke der Einkommensoptimierung Einzelner zulasten des Landeshaushalts genutzt werden.“

Qualität der Verkehrserziehung sichern – Kosten reduzieren

[S. 195 ff.]

Die Verkehrserziehung ist in fast allen Bundesländern von der ersten Klasse an in den Lehrplänen verankert. Die für Kinder bedeutsamen Verhaltensweisen im Straßenverkehr werden im theoretisch-praktischen Verbund vermittelt. Dabei ist die theoretische Verkehrserziehung Sache der Schule. Die praktische Verkehrserziehung hingegen obliegt den Jugendverkehrsschulen der Polizeipräsiden. Der Rechnungshof prüfte die Personalzuweisungen an die 61 hessischen Jugendverkehrsschulen, davon 42 mobile und 19 stationäre.

Der Rechnungshof stellte fest, dass in der Verkehrserziehung überwiegend Polizeivollzugsbeamte eingesetzt werden. Würden sie bei gleichbleibender Stellenzahl vollständig durch Wachpolizisten ersetzt, könnten die Personalkosten rechnerisch um rund 1,8 Millionen Euro jährlich gesenkt werden. Er empfahl dem Innenministerium deshalb zu untersuchen, ob mittel- bis langfristig der Ersatz der bislang in der Verkehrserziehung eingesetzten Polizeivollzugsbeamten durch Wachpolizisten möglich ist.

Unabhängig davon könnten – angesichts rückläufiger Schülerzahlen – ab dem Schuljahr 2018/19 nach den Prognosen des Rechnungshofs in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeipräsiden Nord- und Mittelhessen Personalkosten in Höhe von 0,85 Millionen Euro jährlich eingespart werden, ohne die Qualität der Verkehrserziehung zu gefährden. Allerdings ließen sich schon heute in Stadt und Landkreis Kassel sowie im Lahn-Dill-Kreis insgesamt vier Vollzeitäquivalente bei den Jugendverkehrsschulen einsparen. Allein in diesen geprüften Bereichen, die noch nicht einmal das gesamte Land umfassen, könnte demnach ein Einsparpotenzial von bis zu 2,6 Millionen Euro realisiert werden.

Präsident Wallmann: „Verkehrserziehung ist ein wichtiger Teil des staatlichen Erziehungsauftrags und schützt unsere Kinder. Die Qualität der Erziehungsmaßnahmen kann auch bei einer Verlagerung der Aufgabe an die Wachpolizei erhalten bleiben. So ließen sich ohne Absenkung des Ausbildungsniveaus die Kosten der Verkehrserziehung reduzieren. Grundsätzlich sollten Polizeivollzugsbeamte für jene Aufgaben, die zwingend hoheitliches Handeln erfordern, eingesetzt werden. Für diese Aufgaben sind sie schließlich originär ausgebildet worden.“

Bemerkungen 2013
Teil 8

Qualität der Verkehrserziehung sichern –
Kosten reduzieren
S. 195 ff.

- Die Qualität der Erziehungsmaßnahmen kann auch bei einer Verlagerung der Aufgabe an die Wachpolizei erhalten bleiben.
- Ohne Absenkung des Ausbildungsniveaus ließen sich die Kosten der Verkehrserziehung um rd. 1,8 Mio. Euro jährlich reduzieren.

Polizei bei Großraum- und Schwertransporten entlasten – Nutzer sollten Kosten für Personaleinsatz voll tragen

[S. 201 ff.]

Mehr als 70 Prozent des Frachtverkehrs rollt in Deutschland auf der Straße. Darunter finden sich jährlich rund 45.000 erlaubnispflichtige Großraum- und Schwertransporte, die wegen ihrer Bauart oder Ladung die zulässigen Abmessungen oder das erlaubte Gesamtgewicht von 40 Tonnen überschreiten. Je nach Abmessungen des Fahrzeugs und seiner Ladung sind auch Begleitfahrzeuge und/ oder die Begleitung durch die Polizei vorgeschrieben. Hierdurch sollen transportbedingte Gefahren von anderen Verkehrsteilnehmern abgewendet werden.

Für alle Transportbegleitungen werden Gebühren erhoben. Auf dieser Grundlage wird pauschal für jede Minute, die ein Polizeibeamter mit der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten befasst ist, ein Euro berechnet. Allerdings erlaubt das geltende Recht keine Einbeziehung zeit- und personalintensiver Abfahrts- und Übernahmekontrollen in die Gebühren. Durchschnittlich binden diese erweiterten Sichtprüfungen zwei Polizeibeamte für jeweils zwei Stunden. Somit gehen dem Land mögliche Kostenerstattungen verloren. Präsident Wallmann fordert: „Gebühren sollten alle Leistungen umfassen. Hierfür sollten die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.“

Der Rechnungshof ist offen für Überlegungen, die Polizei zu entlasten und in geeigneten Fällen die Transportbegleitung durch private Dritte erledigen zu lassen. Denn die polizeiliche Begleitung bindet Personalressourcen und kann die Erfüllung anderer polizeilicher Aufgaben verhindern, die zwingend hoheitliches Handeln erfordern. Sofern die Transportbegleitung auf private Unternehmen verlagert werden sollte, ist neben Wirtschaftlichkeitsaspekten vor allem zu gewährleisten, dass sämtliche Sicherheitsstandards eingehalten und mögliche Schäden durch ausreichende Versicherungen abgedeckt werden.

Hauseigene Druckereien der Polizei – Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit hinterfragen

[S. 189 ff.]

Die hauseigenen Druckereien der Hessischen Polizei fertigen Druckerezeugnisse wie Broschüren, Flyer, Plakate, Postkarten, Urkunden oder Visitenkarten. Der Rechnungshof hat im Jahr 2012 die Druckereien beim Polizeipräsidium Frankfurt, dem Hessischen Landeskriminalamt sowie bei der Hessischen Polizeiakademie geprüft. Gegenstand seiner Prüfung war die Auslastung der Druckereien sowie deren Personal- und Geräteausstattung.

Bemerkungen 2013

Teil 8

Polizei bei Großraum- und Schwertransporten entlasten – Nutzer sollten Kosten für Personaleinsatz voll tragen
(S. 201 ff.)

- Gebühren sollen alle Leistungen umfassen – auch die Abfahrts- und Übernahmekontrollen.
- Entlastung der Polizei – Transportbegleitung durch private Dritte.

8

Bemerkungen 2013

Teil 8

Hauseigene Druckereien der Polizei – Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit hinterfragen
(S. 189 ff.)

- Es fehlten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zum Betrieb der untersuchten drei Druckereien.
- Festgestellt wurden geringe Geräte- und Personalausstattung.
- Wenn Druckereien nicht wirtschaftlich betrieben werden können, sollten sie geschlossen werden.

8

Die Einrichtung einer Hausdruckerei setzt voraus, dass sie wirtschaftlich betrieben werden kann. Dies ist nach der Landeshaushaltsordnung auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu beurteilen und setzt eine vollständige Erfassung aller Druckaufträge voraus. In den geprüften Dienststellen fehlten aussagekräftige Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit der Druckereien. Zudem waren nicht für alle Jahre des Prüfungszeitraums belastbare Dokumentationen zur Ermittlung der Zahl der erledigten Druckaufträge vorhanden. Soweit Dokumentationen zur Zahl und zum Gegenstand der Druckaufträge vorlagen, belegten sie eine geringe Geräte- und Personalauslastung. Die Geräteauslastung war dabei durchweg niedriger als 10 Prozent. Sicherheitsrelevante Druckerzeugnisse machten lediglich einen Anteil von 12 Prozent aus. Bei der Hessischen Polizeiakademie entfielen im Jahr 2011 pro Arbeitstag lediglich 2,1 Druckaufträge auf einen Vollzeitbeschäftigten.

Der Rechnungshof hält Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der Hausdruckereien für unverzichtbar. Sie sollten nachgeholt werden. Bei der Beurteilung der Notwendigkeit einer eigenen Hausdruckerei sollte zudem die Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplatz- und Multifunktionsdrucker berücksichtigt werden. Wenn hauseigene Druckereien nicht wirtschaftlich betrieben werden können, sollten sie geschlossen werden.

„Unter dem Gebot der Haushaltskonsolidierung müssen auch liebgewordene Standards, wie das Vorhalten von Hausdruckereien und ähnlichen internen Servicestellen, hinterfragt werden. Nur wenn deren Wirtschaftlichkeit durch geeignete Analysen und aussagekräftige Dokumentationen belegt werden, können diese beibehalten werden“, so Präsident Wallmann.

Interne Revisionen – Unabhängigkeit stärkt Rechtmäßigkeit und Effizienz

[S. 179 ff.]

Bereits im Jahr 1996 entschied sich die Landesregierung mit dem Kabinettsbeschluss „Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ zur Einführung von Revisionsreferaten auf Ebene der Ministerien und der Staatskanzlei. Ziel war es, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungsvollzugs im jeweiligen Ressort sicherzustellen. Der Rechnungshof untersuchte im Jahr 2012 in einer Querschnittsprüfung den Umsetzungsstand des Kabinettsbeschlusses.

Vier Ministerien führten ihre Revisionsreferate erst mehr als zehn Jahre nach dem Kabinettsbeschluss ein. Drei Ministerien hatten noch keine Dienstanweisung zur Ausgestaltung ihrer Internen Revision erlassen. Die organisatorische und fachliche Zuordnung der Internen Revisionen innerhalb der Behörden stellte nicht immer eine unabhängige Aufgabenwahrnehmung sicher. So war allein im Umweltministerium das Revisionsreferat als Stabsstelle der Ministeriumsleitung zugeordnet. Einige Interne Revisio-

Bemerkungen 2013
Teil II
Interne Revisionen – Unabhängigkeit stärkt
Rechtmäßigkeit und Effizienz
S. 179 ff.

- Vier Ministerien benötigten mehr als 10 Jahre für die Einführung von Revisionsreferaten.
- Stärkung der Unabhängigkeit der Internen Revision:
 - Stabsstelle bei der Behördenleitung
 - Unmittelbares Vortragsrecht an die Behördenleitung als Mindeststandard

nen führten bei der Festlegung ihrer Prüfungsschwerpunkte keine oder mit Mängeln behaftete Risikoanalysen durch. Nicht alle Internen Revisionen unterrichteten die jeweilige Behördenleitung über ihre Tätigkeit und überwachten die Umsetzung ihrer Empfehlungen.

Angesichts der Bedeutung einer Internen Revision für eine rechtmäßige und korruptionsfreie Verwaltung äußert Präsident Wallmann sein Unverständnis darüber, dass nach mehr als zehn Jahren noch nicht in allen Ministerien Interne Revisionen eingerichtet waren. „Bei angespannter Haushaltslage kann eine Interne Revision zusätzlich wichtige Beiträge zur Optimierung des Verwaltungshandelns leisten.“ Hierzu ist es sachgerecht, Prüfungsschwerpunkte risikoorientiert festzulegen, über die Ergebnisse der Behördenleitung regelmäßig zu berichten und die Umsetzung der Empfehlungen zu überwachen. Präsident Wallmann fordert, die Unabhängigkeit der Internen Revision aufbau- und ablauforganisatorisch sicherzustellen. Deshalb sollte die Interne Revision grundsätzlich als Stabsstelle bei der Behördenleitung eingerichtet werden. Ein unmittelbares Vortragsrecht der Internen Revision an die Behördenleitung sollte als Mindeststandard vorgesehen sein.

Weitere Prüfungsergebnisse

Am Beispiel der Einführung des Dokumentenmanagementsystems HeDok zeigte der Rechnungshof die aus unzureichender Projektplanung und einem Projektmanagement mit grundlegenden Mängeln resultierenden negativen Auswirkungen für eine erfolgreiche Einführung von IT-Projekten auf. Er empfiehlt im Falle ressortübergreifender IT-Projekte ein zentrales Einführungsmanagement.

Überdies untersuchte der Rechnungshof weitere ausgewählte Bereiche der Landesverwaltung, wie die Schulsozialarbeit, die Aktenführung in der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), die Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Fördermittel zur Prävention der Glücksspielsucht, die Förderung der ländlichen Regionalentwicklung sowie das Fachcontrolling im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung.

Nachschau der Ergebnisse von früheren Prüfungen – Instrument einer wirksamen Finanzkontrolle

[S. 307 ff.]

Präsident Wallmann geht bei seinen Ausführungen auch auf ausgewählte Beiträge im neuen Teil IV der Bemerkungen ein. Dort wird erstmals über Maßnahmen informiert, die geprüfte Stellen aufgrund von Prüfungsfeststellungen aus vergangenen Jahren ergriffen haben. Präsident Wallmann unterstreicht: „Für eine effektive Finanzkontrolle ist es unerlässlich, dass der Rechnungshof die Umsetzung seiner Empfehlungen konsequent nachverfolgt. Erst hierdurch zeigt sich, ob und inwieweit frühere Feststellungen des Rechnungshofs umgesetzt und aufgezeigte Optimierungspotenziale realisiert wurden.“ Dies verdeutlicht insbesondere die Prüfung zur Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge.

Bemerkungen 2013
Teil IV
Nachschau der Prüfungsergebnisse früherer Jahre
als Instrument einer wirksamen Finanzkontrolle
(S. 307 ff.)

- Erst durch konsequentes Nachverfolgen zeigt sich, ob und inwieweit frühere Feststellungen des Rechnungshofs umgesetzt und aufgezeigte Optimierungspotenziale realisiert wurden.
- Dies verdeutlicht insbesondere die Prüfung zur Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge.
(S. 307 ff.)

Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge – Überzahlungen rückfordern und künftig vermeiden

[S. 307 ff.]

Bei der Berechnung und Festsetzung von Pensionen werden neben Dienstjahren als Beamter auch andere Beschäftigungszeiten berücksichtigt. Renten, die ein Beamter neben der Pension bezieht, werden auf diese angerechnet, wenn die Höchstgrenze überschritten wird. Deswegen müssen Pensionäre zusätzliche Rentenbezüge anzeigen. Darauf werden sie hingewiesen und jährlich erinnert. In Hessen ist das Regierungspräsidium Kassel für Beamtenpensionen zuständig.

Bemerkungen 2013
Teil IV
Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge –
Überzahlungen rückfordern und künftig vermeiden
(S. 307 ff.)

- Bericht des Innenministeriums als Reaktion auf die Bemerkungen 2011
- Gesamtrückforderungsanspruch infolge weiterer Ermittlungen hat sich von 2,75 Mio. € sogar auf 3,04 Mio. Euro erhöht.

Bei einer Prüfung des Rechnungshofs, die Eingang in die Bemerkungen 2011 fand, wurde festgestellt, dass in 473 Fällen Rentenbezüge nicht auf die Versorgungsbezüge angerechnet wurden. Ursächlich waren insbesondere Versäumnisse der Versorgungsempfänger. Durch die Neufestsetzung der Versorgungsbezüge ergaben sich ein Rückforderungsanspruch von rund 2,75 Millionen Euro und Ausgabenminderungen von rund 0,49 Millionen Euro jährlich. Der Rechnungshof hatte seinerzeit darum gebeten, verstärkt die Vollständigkeit und Schlüssigkeit der maßgeblichen Unterlagen zu prüfen und Daten abzugleichen. Die Landesregierung kündigte daraufhin an, Abgleiche mit der Deutschen Rentenversicherung und bisher unberücksichtigten Rentenversicherungsträgern durchzuführen.

Der Rechnungshof begrüßt, dass der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung des Landtags die damalige Bemerkung 2011 des Rechnungshofs zustimmend zur Kenntnis genommen hat und die Landesregierung um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht gebeten hat. In diesem Bericht legte das Innenministerium unter anderem dar, dass sich der zunächst auf 2,75 Millionen Euro bezifferte Gesamtrückforderungsanspruch infolge weiterer Ermittlungen sogar auf 3,04 Millionen Euro

EPSAS – Aktuelle Bestrebungen zur Harmonisierung der europäischen öffentlichen Rechnungslegung

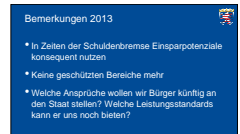
[S. 294 ff.]

Die Europäische Kommission spricht sich für eine Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung in Europa aus. Im März 2013 hat das europäische Statistikamt Eurostat als Teil der Kommission die Entwicklung Europäischer Public Sector Accounting Standards (EPSAS) empfohlen. Betroffen hiervon wären alle staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen).

Der Hessische Rechnungshof hat sich neben dem Bundesrechnungshof als einziger Landesrechnungshof mit einer eigenen Stellungnahme an den Konsultationsverfahren zur Entwicklung künftiger EPSAS beteiligt, da er einen konstruktiv-kritischen Beitrag hierzu leisten möchte. Er hat die aus seiner Sicht notwendigen Voraussetzungen für eine wirksame Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung in Europa auch in den vorliegenden Bemerkungen 2013 dargelegt. Der Rechnungshof empfiehlt, die Besonderheiten des öffentlichen Sektors bei der Ausgestaltung der EPSAS zu berücksichtigen.

Der Rechnungshof hat in mehreren Eurostat-Arbeitsgruppen mitgewirkt und kann auch deswegen künftig für Fragen der Entwicklung von EPSAS als Berater für Landtag und Landesregierung fungieren.

Im Teil II der **Bemerkungen 2013** sind einzelplanbezogene und einzelplanübergreifende Prüfungsergebnisse zu nachfolgenden Themen dargestellt:



www.rechnungshof-hessen.de

Bereich	Prüfungsthema
Gesamte Landesverwaltung	Einführung des Dokumentenmanagementsystems HeDok in der Landesverwaltung [S. 171 ff.]
Staatskanzlei und Ministerien	Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Internen Revisionen in der Landesverwaltung [S. 179 ff.]
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Organisation und Wirtschaftlichkeit von Druckereien der Polizei [S. 189 ff.]
	Verkehrserziehung [S. 195 ff.]
	Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch die Polizei [S. 201 ff.]
Hessisches Kultusministerium	Kontrollprüfung zur Schulsozialarbeit [S. 211 ff.]
	Ganztagsangebote an Schulen [S. 215 ff.]
	Gewährung von Elternzeit bei beamteten Lehrkräften unter besonderer Berücksichtigung der Schulferien [S. 223 ff.]
Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	Struktur der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit [S. 233 ff.]
Hessisches Ministerium der Finanzen	Fachcontrolling im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung [S. 245 ff.]
	Aktenführung in der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung zu den zentralen IT-Systemen der Landesverwaltung [S. 251 ff.]
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Förderung der ländlichen Regionalentwicklung [S. 259 ff.]
Hessisches Sozialministerium	Prävention und Hilfen gegen Glücksspielsucht [S. 267 ff.]
Staatliche Hochbaumaßnahmen	Verbesserung der Kostensicherheit im Hochbau [S. 277 ff.]

Die Bemerkungen 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen sowie diese Pressemitteilung und die zugehörige Präsentation können im Internet eingesehen und heruntergeladen werden unter:

www.rechnungshof-hessen.de